

Beschlussvorlage für die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald

am 8. Dezember 2022

TOP 7

Anpassung der Erbbaurechtskonditionen

Beschlussvorschlag

Die Zweckverbandsversammlung beschließt eine Anpassung der Erbbauzinsen in dem bereits entwickelten Bereich der gewerblichen Erbbaurechte mit Neuerschließung von 3,50 €/m²/Jahr auf anfänglich 4,10 €/m²/Jahr und im Bereich mit Ausbaubeiträgen von 4,50 €/m²/Jahr auf anfänglich 5,60 €/m²/Jahr.

Sachverhalt:

In den Zweckverbandsversammlungen am 26.03.2013 und 15.07.2016 wurden die bisher gültigen Erbbaurechtskonditionen beschlossen. Die Entwicklung der Erbbauzinsen ist in allen Erbbaurechtsverträgen an den Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI), der vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden monatlich veröffentlicht wird, gekoppelt. Damit wird der Wert der Erbbauzinszahlungen über die Laufzeit der Verträge gesichert (Inflationsausgleich). In der Zwischenzeit sind die Bodenwerte erheblich gestiegen und die bestehenden Verträge wurden entsprechend des VPI angepasst. Die Verwaltung empfiehlt deshalb eine Angleichung der Erbbaurechtskonditionen für künftige Erbbaurechtsverträge.

Ingelheim, den 16. November 2022 / Ga.
Der Verbandsvorsteher:



Ralf Claus
Oberbürgermeister